

N i e d e r s c h r i f t

über die am Dienstag, den 30.09.2014 stattfindende 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Andreas Lackner
VzBgm. Erich Rainer
GRⁱⁿ Mag^a Mirjam Dauber
GR Dietmar Lachner
GR DI (FH) Hans Margreiter
GRⁱⁿ Gerda Hoppichler
GR Martin Unterleitner
GRⁱⁿ Eva Siding
GR Ing. Hans Hermann Traar
GR Hanspeter Haspinger
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR DI Bernhard Stöhr
GR Mag. Reinhard Macht
GR Roland Biechl
GRⁱⁿ Sylvia Schwaiger
GR Dr. Wolfgang Palaver
GR Mustafa Isilak

Entschuldigt: GR Gerhard Thumer

Ersatz: Dativa Kraus-Mukasekuru

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Protokoll: AL Dr. Wolfgang Astl

Tagesordnung:

- I. Niederschriften über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 07.07.2014
- II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 1. Antrag auf Behandlung nachstehender Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil:
 - a) GSt. 979/10 in EZ 1053 – Verzicht auf das Vorkaufsrecht
 - b) Zuwendung anlässlich der Hochzeit einer DienstnehmerIn – Änderung der Rahmenbedingungen
 - c) Ehrungen
 2. Bildung eines Ausschusses für Hochbau und Dorferneuerung und Änderung der Geschäftsverteilung
 3. Antrag GR-Fraktion Gemeinsam für Jenbach auf Überarbeitung der allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen durch die Marktgemeinde Jenbach
 4. „Semester-Ticket-Förderung“ – Geänderte Rahmenbedingungen

5. Diverse Ausgaben und Auftragsvergaben
6. Regenrückhaltebecken Vorplatz Josef-Sattler-Straße 1
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe
 - c) Vereinbarungen über die Einleitung fremder Niederschlagswässer
- III. Antrag Finanzausschuss - Steuern, Gebühren, Abgaben 2015
- IV. Anträge Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung
 1. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Entscheidung über die eingelangten Stellungnahmen anlässlich der dritten Entwurfsauflage
 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich Gst. 362/1 (Bereich Tratzbergstraße 18 und 18 a)
 3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 284/11, 284/12, 284/13, 284/14 und 284/15 (Bereich untere Huberstraße)
 4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 622 und 628/4 (Bereich Dr. Neuner Weg)
 5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 140/1 (Bereich Schalerstraße 36 b)
 6. Grundabtretung aus Gst. 1308 zu Gst. 198/6 (Bereich Ledergasse)
 7. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet
 8. Halte- und Parkverbot am Südtiroler Platz vor der Volksschule
 9. „Brücke Quellenweg“ - Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 25 t Gesamtgewicht
- V. Berichte des Bürgermeisters
- VI. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt nachstehende Anträge:

I. Niederschriften über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 07.07.2014

Der Gemeinderat nimmt die Niederschriften über die Sitzung vom 07.07.2014 zur Kenntnis. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1. Antrag auf Behandlung nachstehender Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil:

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende TO-Punkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln:

- a) **Gst. 979/10 in EZ 1053 – Verzicht auf das Vorkaufsrecht**
- b) **Zuwendung anlässlich der Hochzeit einer DienstnehmerIn – Änderung der Rahmenbedingungen**
- c) **Ehrungen**

2. Bildung eines Ausschusses für Hochbau und Dorferneuerung und Änderung der Geschäftsverteilung

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes soll ein neuer Ausschuss für Hochbau und Dorferneuerung eingerichtet werden, berichtet der Bürgermeister. Dieser Ausschuss soll die Zuständigkeiten für

Agenden der Ortskernentwicklung
Freizeiteinrichtungen
Gemeindeeigene Anlagen und Betriebe
Hochbau, Mobilität in allen Verkehrsarten
Raumordnung

übertragen bekommen.

Die Aufgaben

Siedlungswasserbau
Tiefbau
Wasserbau

würden in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung verbleiben. Damit sei nach Ansicht des Bürgermeisters auch der thematische Zusammenhang der einzelnen Tätigkeitsfelder berücksichtigt. Er begründet die Neuorganisation mit der Intensität dieser Aufgabengebiete, die eine Aufteilung notwendig und sinnvoll machen.

Im Sinne einer Verbesserung der Qualität befürwortet GR Dr. Palaver grundsätzlich den zusätzlichen Ausschuss. Angesichts der damit verbundenen Kosten von mindestens € 5.000,00 jährlich halte er ihn allerdings mit dem gerade vom Bürgermeister verfüigten „Ausgabenstopp“ nicht vereinbar. Seine Fraktion werde daher der Einführung des neuen Ausschusses nur zustimmen, wenn diese Maßnahme kostenneutral gehalten werden könne.

Der Bürgermeister und VzBgm. Lackner erklären beide, die Mehrkosten kompensieren zu können:

VzBgm. Lackner erinnert an seinen Vorschlag, die Agenden des Wohnungsausschusses künftig vom Gemeindevorstand wahrnehmen zu lassen. Damit würde weder ein Sitzungsgeld, noch das Obmannentgelt (für VzBgm. Lackner) anfallen. Gegen diese Maßnahme hätte sich allerdings die Gemeinderatsfraktion Gemeinsam ausgesprochen, teilt VzBgm. Lackner mit.

Die andere Möglichkeit bestehe darin, so der Bürgermeister schließlich, dass er als Bürgermeister auf seine Entschädigung für seine Funktion als Obmann des Kulturausschusses verzichte. Dieser Verzicht und die letztendlich gleichbleibende Anzahl der Sitzungen des Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung und des neuen Ausschusses insgesamt würden zu keiner Kostensteigerung führen.

Für GR DI (FH) Margreiter werde mit der Einführung des neuen Ausschusses und mit der damit verbundenen Reduzierung der Kompetenzen des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung er als „Zeitgeist, der mitunter „unangenehm auftrete, entsorgt“. Die Marktgemeinde Jenbach habe nun 10 Ausschüsse, die Stadt Innsbruck im Vergleich dazu lediglich 6. GR DI (FH) Margreiter beziffert die jährlichen Mehrkosten eines neuen Ausschusses mit € 6.000,00 bis € 7.000.00. Allein schon die finanzielle Lage der Gemeinde gebiete es, diesen Ausschuss abzulehnen, er werde sich aber der demokratischen Entscheidung beugen. GR DI (FH) Margreiter betont, das große Aufgabengebiet seines Ausschusses stets bewältigt zu haben, allein die Ortskernentwicklung gehöre für ihn in einen eigenen Ausschuss; das sei aber vom Gemeinderat immer abgelehnt worden. Er werde jedoch sicher in einem Jahr den Bürgermeister an dieser Stelle fragen, was in der Dorferneuerung in der Zwischenzeit alles geschehen sei. Schließlich wirft GR DI (FH) Margreiter noch die Frage auf, weshalb der Bürgermeister als Obmann des Kulturausschusses heuer bisher lediglich zwei Sitzungen abgehalten hätte.

Der Bürgermeister stellt es in Abrede, GR DI (FH) Margreiter „entsorgen“ zu wollen, zumal es der FPÖ ja frei stehe, GR DI (FH) Margreiter in den neuen Ausschuss zu entsenden. Die von GR DI (FH) Margreiter monierte geringe Anzahl der Kulturausschusssitzungen begründet der Bürgermeister mit dem knappen Kulturbudget. Er beraume nur dann Sitzungen an, wenn es Dinge abzuklären gelte.

VzBgm. Lackner hält die Neuorganisation für die ideale Lösung, um qualitätsvolle Arbeit zu gewährleisten. Die Kostenneutralität sei bereits festgestellt worden, weshalb die angestrebte Aufgabenteilung zu befürworten sei.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erhofft sich durch die neue Zuständigkeitsverteilung eine höhere Gewichtung der Aufgaben zur Dorfkernentwicklung. Sie sehe die Einrichtung des neuen Ausschusses als Initialzündung zur Dorferneuerung, es müsse aber auch jedem bewusst sein, dass dafür Geld in die Hand zu nehmen sei.

Beschluss (15:4):

Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Ausschusses für Hochbau und Dorferneuerung sowie die Änderung der Geschäftsverteilung dahingehend, dass diesem Ausschuss vom bestehenden Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung die Aufgaben

**Agenden der Ortskernentwicklung
Freizeiteinrichtungen
Gemeindeeigene Anlagen und Betriebe
Hochbau, Mobilität in allen Verkehrsarten
Raumordnung**

übertragen werden.

Beschluss (16:3):

Der Gemeinderat beschließt, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Hochbau und Dorferneuerung mit sechs festzusetzen, sowie der Gemeinderatspartei Gemeinsam die Möglichkeit einzuräumen, an allen Sitzungen dieses Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat beschließt, dass die Mitglieder des Ausschusses für Hochbau und Dorferneuerung bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden sollen.

Von den Gemeinderatsparteien werden für den Ausschuss für Hochbau und Dorferneuerung folgende Gemeinderäte genannt und vom Gemeinderat in den Ausschuss entsendet:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
DI Bernhard Stöhr	Dietmar Wallner
Erich Rainer	Mag^a Barbara Wildauer
Andreas Lackner	Mag^a Mirjam Dauber
Eva Siding	Gerda Hoppichler

Ing. Hans-Hermann Traar	Hanspeter Haspinger
Roland Biechl	DI (FH) Hans Margreiter
Beratendes Mitglied:	
Mustafa Isilak	Dr. Wolfgang Palaver

3. Antrag GR-Fraktion Gemeinsam für Jenbach auf Überarbeitung der allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen durch die Marktgemeinde Jenbach

GR Dr. Palaver erläutert für seine Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Jenbach den in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2014 gestellten Antrag:

Zu Punkt 1 des Antrages verweist er auf die übliche Vorgehensweise des Landes, die zweckmäßige Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder durch die Vorlage entsprechender Rechnungsbelege zu prüfen. Damit sei gewährleistet, dass die Subventionen auch tatsächlich für den beantragten Zweck verwendet werden.

Für seine Fraktion sei das der beste Weg, er könne aber auch mit dem vom Gemeindevorstand beschlossenen Kompromiss gut leben, jährlich stichprobenartig drei bis fünf Vereine - nach vorheriger Ankündigung – durch den Überprüfungsausschuss prüfen zu lassen.

Eingehend auf Punkt 2 des Antrages befindet GR Dr. Palaver die Richtlinien grundsätzlich für gut. Kritik übe er allerdings daran, dass bei der Vergabe von Subventionen das „Religionsargument“ verwendet werde, wenn also Religionsgemeinschaften bzw. Vereine mit (vermeintlich) religiösem Hintergrund von den Subventionen ausgeschlossen werden. Diese unsaubere Praxis finde in den Richtlinien keine Deckung und handle man hier diskriminierend. GR Dr. Palaver möchte seine Äußerungen nicht gegen die Schützen gerichtet wissen, dennoch dürften diese in Anwendung des „Religionsargumentes“ keine Subvention erhalten, wenn sich nach ihrem Selbstverständnis (GR Dr. Palaver zitiert hier den Landeskommendanten der Tiroler Schützen Tiefenthaler) ein überwiegender Teil der Vereinstätigkeiten der Schützen auf kirchliche Angelegenheiten beziehe. Eine Schieflage entstehe dann, wenn die Schützen trotzdem eine Subvention erhalten, hingegen der alevitische Verein ohne religiösen Hintergrund für den Kauf von Trachten für seine Kindergruppe keine Fördermittel der Gemeinde erhält.

GR Mag. Macht tritt ebenfalls für eine Belegsprüfung bzw. Rechnungsvorlage ein, damit die entsprechende Verwendung der Subventionsmittel durch den Empfänger sichergestellt sei. Bei stichprobenartigen Prüfungen habe er das Problem, dass die Person, die aussucht, dem Vorwurf der Willkür ausgesetzt werden könnte. Im Übrigen teilt er die Meinung von GR Dr. Palaver, dass die Religion kein Kriterium spielen dürfe, aber auch hier sei wie in vielen anderen Bereichen Vorsicht vor eventuellen radikalen Tendenzen walten zu lassen. In Anwendung der bestehenden Richtlinien ließen sich aber derartige Gefahren ohnehin ausschalten.

Beschluss (19:0):

- a) Der Gemeinderat beschließt, die allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Subventionen durch die Marktgemeinde Jenbach nicht zu ändern.**

Beschluss (10:9):

- b) Der Gemeinderat beschließt, jährlich stichprobenartig die Gebarung von drei bis fünf Vereinen durch den Prüfungsausschuss und nicht, wie von der GR-Fraktion Gemeinsam für Jenbach beantragt, die zweckmäßige Verwendung der ausgeschütteten Fördergelder durch die Vorlage entsprechender Rechnungsbelege prüfen zu lassen.**

4. „Semester-Ticket-Förderung“ – Geänderte Rahmenbedingungen

Der Bürgermeister berichtet über die geänderten Rahmenbedingungen für die Semester-Ticket-Förderung. Die neuen VVT Semester-Tickets seien im regionalen Nahverkehr des VVT deutlich günstiger geworden. So kostet das Ticket ohne „Öffis“ nunmehr € 180,00 statt bisher € 359,20, jenes mit „Öffis“ € 307,50 statt bisher € 486,70, jeweils pro Semester. Die Gemeinde leiste bisher einen Zuschuss von € 70,00 je Ticket. Der Gemeindevorstand habe empfohlen, auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen den Zuschuss auf € 50,00 zu reduzieren.

GRⁱⁿ Siding freut die trotz der deutlichen Verbilligung des Tickets nur äußerst moderate Reduzierung der Förderung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, beginnend mit dem Wintersemester 2014/2015 für die Jenbacher StudentInnen, die das Semester-Ticket des VVT in Anspruch nehmen, eine zusätzliche Förderung von € 50,00 (anstelle von bisher € 70,00) je Person und Semester zu gewähren.

5. Diverse Ausgaben und Auftragsvergaben

Ausgabenüberschreitungen

In der Diskussion über die Ausgabenüberschreitungen wird über den verhängten Ausgabenstopp diskutiert, wobei festgehalten wird, dass der Finanzausschuss bereits im Juni diesen empfohlen hat. Der Gemeinderat sehe sich bei den Ausgabenüberschreitungen überspitzt formuliert „die Suppe kochen, die bereits ausgelöffelt wurde“. Am Beispiel des Ankaufes einer Piccolotrompete für die Musikschule wird veranschaulicht, dass auch ein unter Umständen günstiges Angebot nicht eine Ausgabenüberschreitung rechtfertigt.

Demgegenüber steht laut Bürgermeister die Tatsache, dass oftmals unerwartete Ausgaben zu tätigen sind. Als Beispiele nennt er die Aufwendungen für die Humanocare, die Anschaffung des Unimogs etc. Zudem seien Ausgaben in ihrer Höhe oftmals schwer einzuschätzen und dürfe man auch das Bruttoprinzip nicht außer Acht lassen, demzufolge die Ausgaben in ihrer vollen Höhe ohne Bedachtnahme auf damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen zu erfassen sind.

GR Unterleitner wünscht sich künftig eine bessere (Ausgaben)planung und GR DI (FH) Margreiter lehnt auf Grund der Ausgaben für die Humanocare die Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen Haushalt ab.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen per 05.09.2014 im ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt € 231.098,06: lt. Beilage 1

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Ausgabenüberschreitungen per 05.09.2014 im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt € 232.672,60: lt. Beilage 1

Holzbauarbeiten Scheunenhalle für Jagd

Der Bürgermeister erinnert an den mit Herrn DDr. Karl-Peter Schwärzler abgeschlossenen Jagdpachtvertrag, der die Verpflichtung der Gemeinde beinhaltet, sämtliche Kosten für die Holzarbeiten und für damit verbundene Investitionskosten (insbesondere Dacheindeckung, Tore) für die vom Pächter errichtete Scheunenhalle zu tragen.

Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand laut Angebot des Billigstbieters auf brutto € 20.907,12. Der Bürgermeister verweist weiters auf die Empfehlung des Finanzausschusses, die Bedeckung der dafür zu leistenden Ausgaben durch eine Entnahme von € 22.000,00 aus der Investitionsrücklage zu gewährleisten.

Auf die Frage von GR DI (FH) Margreiter bestätigt der Bürgermeister, dass die Scheunenhalle baubehördlich genehmigt wurde.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt,

- a) für die Deckung der Ausgaben für die Errichtung der Futterstellen in der Eigenjagd € 22.000,00 aus der Investitionsrücklage bereit zu stellen sowie**
- b) der Firma Zimmerei Haidacher GmbH, Jenbach, den Auftrag über die Holzarbeiten für die Futterscheune in der Eigenjagd zu erteilen, Auftragssumme brutto € 20.907,12 gemäß Angebot vom 28.08.2014.**

Salzsteuer für Pickup

Der Bürgermeister schildert folgenden Sachverhalt:

Für die Überwachung des Straßenzustandes außerhalb der Arbeitszeit sind in Summe drei Mitarbeiter des Bauhofes zuständig, die sich im wöchentlichen Rhythmus abwechseln. Der Diensthabende führt mit dem „Allrad Pickup“ des Bauhofes am Abend und in der Früh Kontrollfahrten durch. Sollte es notwendig sein, zu streuen, fährt er in den Bauhof ein und aktiviert ein Streufahrzeug. Bei Schneefall oder Glatteis müssen weitere Mitarbeiter des Bauhofes gerufen werden, um den Streu- und Räumdienst durchzuführen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei mehrheitlich trockener Fahrbahn doch immer Problemstellen gibt, die täglich zu salzen sind. Diese Problemstellen könnten mit einem Salzstreuer, der fix am Fahrzeug (Pickup) montiert ist, gleich schon bei der Kontrollfahrt beseitigt werden. Die Kosten für den Salzstreuer belaufen sich auf brutto € 11.682,00. Die Bedeckung für diese außerplanmäßige Ausgabe kann durch Minderausgaben auf den HHST 1/815-7289 (Entgelte für Pflege Gartenanlagen extern) und 1/816-050 (Neuerrichtung Straßenbeleuchtung) erfolgen.

GR Unterleitner verlangt angesichts des verhängten Ausgabenstopps, dass die Notwendigkeit jeder Ausgabe zu hinterfragen ist.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Salzstreuers für den Pickup gemäß dem Angebot der Firma R. Ampferer, Münster, Auftragssumme brutto € 11.682,00. Die Bedeckung hat durch Minderausgaben auf den HHST 1/815-7289 und 1/816-050 zu erfolgen.

Instandhaltung Kanalanschlussleitung Sozialhaus

Der Bürgermeister informiert über die schadhafte, unter dem Haus liegende Kanalanschlussleitung des Sozialhauses. Diese gehöre dringend repariert, ansonsten ein weitaus größerer Schaden zu befürchten sei.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Mayr Kanalservice, Innsbruck, den Auftrag zur Sanierung des Anschlusskanals für das Sozialhaus entsprechend dem Angebot vom 22.09.2014, Auftragssumme netto € 9.129,53, zu erteilen. Sollte eine Bedeckung durch eine Ausgabeneinsparung nicht möglich sein, wird eine Entnahme in der entsprechenden Höhe aus der Investitionsrücklage genehmigt.

6. Regenrückhaltebecken Vorplatz Josef-Sattler-Straße 1

Der Bürgermeister erläutert nachstehendes Versickerungsprojekt Neue Mittelschule und Regenrückhaltebecken auf dem Vorplatz der Neuen Mittelschule:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen im Gebäude der Neuen Mittelschule wird auch eine Versickerungsanlage für deren Oberflächenentwässerung errichtet. Ein Großteil der anfallenden Oberflächenwässer des Gebäudes wird künftig nicht mehr in die Ortskanalisation eingeleitet, sondern auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht. Ein geringer Teil der versiegelten Flächen im Eigentum der Marktgemeinde Jenbach wird ebenfalls in die Versickerungsanlage für das Gebäude der Neuen Mittelschule eingeleitet.

Die restlichen Oberflächenwässer des Gebäudes, die nicht auf eigenem Grund versickert werden können, sollen in das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken auf dem Vorplatz des Schulgebäudes eingeleitet werden. Somit dient das Regenrückhaltebecken der (teilweisen) Fassung der Oberflächenwässer des Gebäudes der Neuen Mittelschule, der Gemeindestraßen in diesem Bereich sowie

der Oberflächenwässer der Wohnanlagen Josef-Sattler-Straßen 5 - 8 und 9 - 13. Die Kostenanteile der einzelnen Einleiter richten sich nach ihren Flächenanteilen an der zur Entsorgung der Oberflächenwässer bestimmten Gesamtfläche.

Die Marktgemeinde Jenbach errichtet das Regenrückhaltebecken in eigenem Namen; ihr kommt das alleinige Eigentumsrecht am Regenrückhaltebecken zu. Die Gemeinde organisiert die Errichtung, die Instandhaltung als auch den Betrieb des Beckens und erteilt die hierzu erforderlichen Aufträge und Maßnahmen. Zwischen der Marktgemeinde Jenbach und den Eigentumsgemeinschaften Josef-Sattler-Straße 5 – 8, Josef-Sattler-Straße 9 - 13 bzw. der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG sind jeweils Verträge über den mit der Errichtung und dem Betrieb verbundenen Kostenaufwand abzuschließen.

Der Bürgermeister verweist dazu auf die Empfehlung des Finanzausschusses, die Bedeckung der dafür zu leistenden Ausgaben durch die entsprechende Entnahme aus der Investitionsrücklage zu gewährleisten.

a) Finanzierungsplan

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Finanzierungsplan:

Projekt Oberflächenentwässerung Gebäude Neue Mittelschule, Wohnanlagen Josef-Sattler-Straße 5 - 8 und 9 – 13 und Marktgemeinde Jenbach		
	Ausgaben netto	Einnahmen netto
Regenrückhaltebecken	340.960 €	
Oberflächenentwässerung in die Versickerungsanlage des Gebäudes der Neuen Mittelschule (Kostenanteil 2,48 %)	5.402 €	
Kosten Fachplanung	31.238 €	
Kosten Vertragserrichtung	1.600 €	
18 % Kostenanteil Hauptschulverband Jenbach und Immobilien KG		65.088 €
28 % Kostenanteil WEG Josef-Sattler-Straße 5 - 8		101.248 €
35 % Kostenanteil WEG Josef-Sattler-Straße 9 - 13		126.560 €
Kostenanteil HSV JuU ImmKG für Fachplanung Versickerung		11.896 €
Entnahme aus der Investitionsrücklage		74.408 €
	379.200 €	379.200 €

b) Auftragsvergabe

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt,

- i. Vergabe des Auftrages an die Firma FH Freudenschuß-Hueber OG über die Fachplanung (Vergabeleistungen und Bauaufsicht), gemäß Angebot vom 28.07.2014, Auftragssumme netto € 31.237,99**
- ii. Vergabe des Auftrages an die Firma Hochtief Infrastructure GmbH, Niederlassung Innsbruck, über die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens, auf Basis des vorliegenden Angebotes für die ABA Schalserstraße/Huberstraße/Postgasse, Auftragssumme netto € 340.959,00**

c) Vereinbarungen über die Einleitung fremder Niederschlagswässer

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt,

- i. Abschluss nachstehender Verträge über die Errichtung und Betrieb des Regenrückhaltebeckens**
 - mit den Wohnungseigentumsgemeinschaften Josef-Sattler-Straße 5 - 8 und 9 – 13: lt. Beilage 2**
 - mit der Hauptschulverband Jenbach und Umgebung Immobilien KG: lt. Beilage 3**

III. Antrag Finanzausschuss - Steuern, Gebühren, Abgaben 2015

VzBgm. Lackner als Obmann des Finanzausschusses berichtet über die im Ausschuss besprochenen Gebührenanpassungen.

Grundsätzlich werde von einer dreiprozentigen Erhöhung im Sachaufwandsbereich und einer zweiprozentigen Erhöhung im Bezügebereich ausgegangen.

Die Eislaufgebühren und die Gebühren für das Freibad sollen 2015 nicht erhöht werden, da eine Anpassung 2014 erfolgt sei. 2016 solle wieder eine Erhöhung ins Auge gefasst werden.

Die Gebühren für das Veranstaltungszentrum sollen 2015 laut Kalkulation erhöht werden.

Die Tarife für das Jenbacher Sozialzentrum können erst nach der Freigabe durch das Land beschlossen werden.

Die Hundesteuer wurde letztmalig 2012 von € 60,00 auf € 75,00 erhöht. Der Finanzausschuss empfehle, die Hundesteuerverordnung wie folgt zu ändern:

Die Steuer für einen Hund soll jährlich € 90,00 betragen. HundehalterInnen ab vollendetem 65. Lebensjahr haben für einen Hund eine Steuer von jährlich € 75,00 zu

entrichten. Für das Halten von mehreren Hunden müssen künftig jährlich € 140,00 je Hund entrichtet werden.

Die Kindergarten- / Kinderkrippe- / Schülerhortgebühren wurden mit dem doppelten Index gerechnet, die Erhöhung habe ab dem Kindergartenjahr 2015 / 2016 zu erfolgen.

In der Wassergebührenordnung solle neben der kalkulationsmäßigen Tarifierung auch die Zählermiete um 3 % erhöht werden. Die Rundung habe so zu erfolgen, dass der Jahresbetrag durch 4 teilbar ist.

GR Unterleitner stimmt der Erhöhung der Hundesteuer nicht zu. Er verstehe die massive Erhöhung für den zweiten Hund nicht und findet auch den Tarif für den „Seniorenhund“ als zu hoch. Darüber hinaus halte er die Dienste des privaten Sicherheitsdienstes, der auch auf die Einhaltung der entsprechenden Hundeverordnungen achtet, für entbehrlich.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer spricht von unverhältnismäßigen Steigerungen, welche zusätzliche Kosten für den Einzelnen verursachen. Seit 2010 werden jährlich die Steuern erhöht. Am Beispiel eines Kindes im Kindergarten zeigt GRⁱⁿ Mag^a Wildauer auf, dass durch eine dreiprozentige Erhöhung eine Familie bei einem Kind halbtätig im Kindergarten 60 Euro und ganztätig mit Essen 96 Euro mehr im Jahr aufwenden muss. Dieses Geld fehle angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und der bei Null liegenden Einkommenssteigerung in der Geldtasche eines jeden. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer werde daher diesen Beschluss nicht mittragen.

VzBgm. Lackner weiß, dass Gebührenerhöhungen nie angenehm sind. Diese erfolgen jedoch nicht willkürlich, sondern beruhen auf gewissenhaft erstellten Kalkulationen. Es müsse jedem klar sein, dass Einrichtungen der Gemeinde kosten und jeder Euro, der nicht durch Gebühren hereinkommt, das Defizit erhöht.

GR Dr. Palaver schließt sich den Aussagen des Vizebürgermeisters an. Die Gebührenerhöhungen sehe er vor dem konkreten Hintergrund des Kostenaufwandes. Auf einzelne Gebührenerhöhungen eingehend, erkenne er in der Einführung des „Seniorenhundes“ die Berücksichtigung sozialer Aspekte; im Bereich der Kinderbetreuung halte er die (höheren) Gebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch für relativ gemäßigt.

VzBgm. Rainer verweist auf den Handlungsbedarf auf Grund von Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Erschließungskosten.

GR Lachner schließt sich teilweise den Ausführungen der GRⁱⁿ Mag^a Wildauer an. Er sehe eine Schieflage bei den Essensgebühren. So koste ein Essen für ein Kinderkrippenkind etwa gleich viel wie im JES ein Gästeessen für einen Erwachsenen

Der Bürgermeister erachtet die Gebührenerhöhungen für unangenehm, aber dennoch für notwendig. Härten können zudem über den Ausschuss für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit ausgeglichen werden. Die Überwachung der Hundeverordnungen würde den Gegebenheiten angepasst sein und gibt der Bürgermeister zu bedenken, dass der dafür verwendete Zeitaufwand auf Wunsch des Gemeinderates reduziert wurde. Die von GR Lachner geäußerte „Schieflage“ bei den Essenspreisen ergebe sich aus unterschiedlichen Rahmenbedingungen. So verursache die Essenslieferung allein schon Mehrkosten, die natürlich bei „einem Verzehr vor Ort“ nicht anfallen.

GR Mag. Macht lehnt die Hundesteuerregelung ab. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, weshalb ein zweiter Hund im Vergleich zum ersten Hund mehr kosten soll. Angesichts der angestrebten Gebührenerhöhungen fordert er allgemein den

Gemeinderat auf, wachsam zu sein, um dort, wo Not herrscht, helfen bzw. ausgleichen zu können.

Beschluss (15:4) [Gegenstimmen GRⁱⁿ Mag^a Wildauer, GRⁱⁿ Schwaiger, GR Unterleitner, GR Lachner]:

Der Gemeinderat beschließt,

a) die Gebühren nachstehender Gemeindeeinrichtungen wie folgt zu ändern:

- i. Gebühren für Kinderkrippe, Gemeindekindergarten und Schülerhort für das Betreuungsjahr 2015/2016 – lt. Beilage 4**
- ii. Mieten und Tarife für das Veranstaltungszentrum – Änderungen wirksam ab 01.01.2015 – lt. Beilage 4**
- iii. Unkostenbeitrag für Hochzeiten – Änderung wirksam ab 01.01.2015 – lt. Beilage 4**

b) nachstehende Gebührenverordnungen wie folgt zu ändern bzw. neu zu erlassen:

- i. Wassergebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.10.2014: lt. Beilage 5**
- ii. Kanalgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.10.2014: lt. Beilage 6**
- iii. Abfallgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2015: lt. Beilage 7**
- iv. Friedhofsgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2015: lt. Beilage 8**
- v. Hundesteuerverordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2015: lt. Beilage 9**

IV. Anträge Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung

1. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Entscheidung über die eingelangten Stellungnahmen anlässlich der dritten Entwurfsauflage

Eingangs gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick über das bisherige Verfahren. Dann informiert er darüber, dass zur dritten Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach fristgerecht zwei Stellungnahmen eingelangt sind.

GRⁱⁿ Siding deponiert noch einmal, dass die im Konzept festgehaltenen Dichtebestimmungen nicht ihre Zustimmung finden. Auf die eingelangten Stellungnahmen bezogen, wundere sie sich, weshalb diese Stellungnahmen nicht im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung behandelt wurden. Diese Vorgehensweise habe sie in der Vergangenheit bereits des Öfteren kritisiert. Zusammenfassend werde sie sich jedenfalls aus den genannten Gründen bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Bereich Buchberg!:

Der Bürgermeister trägt die Stellungnahme der Tiroler Umweltschutzkommission vor und erklärt, dass inhaltlich kein Widerspruch zum Verordnungstext bestehe, sondern

lediglich noch einmal auf die Stellungnahme des naturkundlichen Amtssachverständigen und der Vertreterin des Tiroler Umweltanwaltes hingewiesen wird.

Beschluss (18:1) [Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung]:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung im Entwurf des Raumordnungskonzeptes vorzunehmen.

Bereich Quellenweg:

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme von Günther Palaver, Quellenweg 13, 6200 Jenbach und hält fest, dass diese keinen sachlich begründeten Einwand darstellt bzw. im gegenständlichen Fall das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme eingeschränkt auf die Änderungen des zweiten Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bestand. In diesem Sinne müsse auf die Stellungnahme nicht näher eingegangen werden bzw. bestehe am Konzept kein Änderungsbedarf.

Beschluss (18:1) [Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung]:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderung im Entwurf des Raumordnungskonzeptes vorzunehmen.

Beschluss über die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Beschluss (18:1) [Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung]:

Nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht vom 18.09.2014 des Architekturbüros Kotai-Autengruber über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 18.06.2014 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach sind die Verordnung laut Beilage 10 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Marktgemeinde Jenbach zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 18.06.2014), mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Jenbach fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich Gst. 362/1 (Bereich Tratzbergstraße 18 und 18 a)

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Vermessungsplanes den Wunsch der RAIBA Jenbach-Wiesing, aus dem Gst. 355/1 und 361 jeweils eine Teilfläche zu der sich in ihrem Eigentum befindlichen Gst. 362/1 zuzukaufen. Diese Teilflächen befinden sich im Eigentum von Richard Kirchler und weisen die Widmung Sonderfläche Hofstelle und Freiland auf. Damit die RABIA Jenbach-Wiesing diese Teile zukaufen und mit dem Gst. 362/1 vereinigen könne, ist eine Umwidmung in eingeschränktes Mischgebiet notwendig. Mit der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sei diese mögliche Vorgangsweise bereits vorbesprochen.

Der Bürgermeister erläutert die Arrondierung gemäß Vermessungsplan GZI 2295 des DI Püllbeck.

In der nachfolgenden Diskussion wird die Frage nach dem „Schicksal“ der dort situierten Garagen nach der Grundteilung und nach der Widmungsänderung aufgeworfen.

Nach einer kurzen Diskussion nimmt der Bürgermeister diesen Punkt von der Tagesordnung, um die offenen Fragen vor der Beschlussfassung über die Widmungsänderung zu klären.

3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 284/11, 284/12, 284/13, 284/14 und 284/15 (Bereich untere Huberstraße)

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung.

4. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 622 und 628/4 (Bereich Dr. Neuner Weg)

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung.

5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 140/1 (Bereich Schalserstraße 36 b)

Der Bürgermeister stellt das Projekt des VzBgm. Rainer vor und GR DI (FH) Margreiter ergänzt, dass eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes vorliege.

In Folge werden noch einmal kurz nähere Fragen zur Ausführung erörtert.

Beschluss (18:0) [VzBgm. Rainer erklärt sich für befangen]:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Kotai-Autengruber ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 86-2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 140/1; KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Kotai-

Autengruber durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss (18:0) [VzBgm. Rainer erklärt sich für befangen]:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 gleichzeitig den Bebauungsplan zu erlassen.

Letzterer Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Grundabtretung aus Gst. 1308 zu Gst. 198/6 (Bereich Ledergasse)

Die Familie Strasser in der Ledergasse hat vor Jahrzehnten Grundflächen für die Verbreiterung der Ledergasse an die Gemeinde abgetreten, erklärt der Bürgermeister. Im Gegenzug habe die Gemeinde damals eine neue Mauer errichtet. Die Familie Strasser habe nun den südlichen Teil dieser Mauer erneuert und in diesem Zusammenhang sei zu Tage getreten, dass sich der nördliche alte Teil der bestehenden Mauer zum Teil auf Gemeindegrund befinde. Diese gehöre nun geregelt, sodass sich die ganze Mauer auf dem Grundstück der Familie Strasser befinde. Um dies zu bewerkstelligen, müsste die Gemeinde eine Grundfläche von 8 m² an die Familie Strasser abtreten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, 8 m² aus der Gp. 1308 kostenlos abzutreten und der Gp. 198/6 (Heinz Strasser) zuzuschreiben.

7. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet

Der Bürgermeister verweist auf die geplante Einführung einer im Gemeindegebiet großflächigen 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung. Laut des im Auftrag gegebenen Gutachtens empfehle sich folgende Variante:

Tempo 30 auf allen Gemeindestraßen mit Ausnahme der Austraße und des Rotholzerweges. Im Bereich des Rotholzerweges solle von der Einmündung in die Landestraße L 7 bis zum Zebrastreifen auf der Höhe des „Hotel Toleranzweges“ Tempo 50, ab dem Zebrastreifen dann Tempo 30 gelten.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass das Land Tempo 30 auf ihren Landesstraßen L 7 und L 215 ablehne. Er gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass die Einführung von Tempo 30 auf einen Großteil der Gemeindestraßen das Land zu einem Umdenken bewege.

GR Lachner lehnt Tempo 30 in der vorgesehenen Form ab, da die Beschränkung auf den wichtigsten Straßen (Landesstraßen) ohnehin nicht gelte.

GR Dr. Palaver findet es gut, dass die Gemeinde hier diesen Schritt wagt und dadurch dem Land vorauseilt. Er merkt an, dass in Wien für 58 % der Straßen Tempo 30 gelte. GR Dr. Palaver weiß von Geschwindigkeitsmessungen, wonach in Schwaz beim Krankenhaus bei Tempo 40 85 % 43 km/h, im Rotholzerweg bei Tempo 50 85 % der Fahrzeuge 58 km/h fahren. Beim Zebrastreifen im Rotholzerweg bleibt daher nur jeder Zweite stehen, weil er zu schnell fahre. Es sei deshalb wichtig,

Tempo 30 einzuführen. In der Folge könne man dann mit der zuständigen Landesrätin DRⁱⁿ Felipe über Tempo 30 auch auf den Landesstraßen reden.

Schließlich sei dann noch ein nicht unwesentlicher Aspekt, nämlich die Einführung neuer bzw. gegen den Willen der Gemeinde aufgelassener Zebrastreifen zu diskutieren. Letztere, so GR DI Stöhr, werden im Übrigen am meisten frequentiert.

VzBgm. Rainer bekennt sich zu seinem Sinneswandel in dieser Sache. Die im Ort anhaltende Raserei und die Verkehrsunfälle in jüngster Zeit hoffe er, mit Tempo 30 und der damit - im schlimmsten Fall - verbundenen Sanktion des Führerscheinentzuges wirksam begegnen zu können.

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem verkehrstechnischen Gutachten des Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG, Hall, vom 26.09.2013, auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Jenbach mit Ausnahme der Austrasse und eines Abschnittes des Rotholzerweges, beginnend unmittelbar nach der Kreisverkehrsanlage an der Abzweigung von der L 7 und für die Gegenfahrtrichtung ca. 20 m westlich des bestehenden Schutzweges im Bereich des Hauses Rotholzerweg 11 b, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen.

8. Halte- und Parkverbot am Südtiroler Platz vor der Volksschule

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, ein Halte- und Parkverbot parallel zum Vorplatz der Volksschule zu erlassen.

9. „Brücke Quellenweg“ - Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 25 t Gesamtgewicht

Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage von GRⁱⁿ Siding, dass die in diesem Zusammenhang diskutierte Übernahme des Quellenweges im Bereich der so genannten Hofreitersiedlung ins öffentliche Gut noch nicht spruchreif sei.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erlassung folgender Verkehrsverordnung anzusuchen:

Fahrverbot gemäß § 52 lit. a Ziffer 9c „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 25 t Gesamtgewicht“ für die Brücke im Bereich Quellenweg, zwischen den Gst. 185/8 und 1306/2.

V. Berichte des Bürgermeisters

Mehrkosten beim Regiobus. Der Bürgermeister verweist auf den Vertrag mit der Gemeinde Kramsach über die Aufteilung der Kosten für das Verkehrskonzept „Regio mittleres Unterinntal“.

Nachdem der Bund keine Fördermittel für das Jahr 2013 ausschütete, käme es für die Marktgemeinde Jenbach zu einer Mehrbelastung von € 30.000,00 für das Jahr 2013.

Die finanzierenden Gemeinden hätten einen Vertrag mit der Gemeinde Kramsach abgeschlossen. Dieser (Vereinbarung zur Verlustverteilung) sei 2008 vom Jenbacher Gemeinderat beschlossen worden. In diesem Vertrag werde der Maximalbeitrag der Marktgemeinde Jenbach mit € 48.154,00 festgelegt. Es gebe daher nach Ansicht des Bürgermeisters aus dem Vertrag heraus keine Veranlassung, die fehlenden Mittel des Bundes auf die Gemeinden zu verteilen. Es müsse daher unter Einbeziehung aller Beteiligten darüber gesprochen werden.

Planungsvertrag für die Park & Ride Anlage nicht unterschriftsreif. Dem Bürgermeister wurden von der ÖBB der Vertragsentwurf über die Planung der Park & Ride Anlage übermittelt. Nachdem im Vertrag festgehalten werde, dass allfällige Erschließungskosten die Standortgemeinde zu tragen hätte, halte er, der Bürgermeister, diesen Vertrag nicht für unterschriftsreif.

Asylantenunterkunft in Jenbach. Der Bürgermeister verliest ein Informationsschreiben des Landes über die geplante Unterbringung von Asylwerbern im privaten Wohnhaus in der Kienbergstraße 23.

Das Land halte das Zweifamilienwohnhaus als qualitativ ausreichend für die Unterbringung von 16 bis 18 AsylwerberInnen.

Der Bürgermeister betont, sich grundsätzlich einer Aufnahme von AsylwerberInnen in Jenbach nicht verschließen zu wollen, es müssten allerdings die Rahmenbedingungen passen. Er persönlich halte ein Zweifamilienwohnhaus nicht geeignet, 18 AsylwerberInnen unterzubringen, auch wenn bei der Unterbringung Familienverbänden der Vorzug gegeben werde. Jedenfalls müssen die angestrebten Wohnverhältnisse die dortige Siedlungsstruktur abbilden.

GR Dr. Palaver tritt dafür ein, hier ein positives Signal zu setzen. Die Gemeinde solle sich nicht verstecken und offensiv an die Sache herangehen. Er halte die Aufnahme von AsylwerberInnen in der Gemeinde für machbar, man müsse die Thematik jedoch gut kommunizieren.

VI. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Werbeinserate im Amtsblatt. GRⁱⁿ Siding und GRⁱⁿ Mag^a Wildauer monieren die (wiederholte) Werbeeinschaltung eines privaten Wohnbauträgers in den letzten beiden Amtsblattausgaben.

Wirtschaftsweg/Rettungszufahrt der ÖBB zu ihren Eisenbahnanlagen westlich der Firma Binder. Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass es sich bei diesem Wirtschaftsweg um eine öffentliche Privatstraße mit eingeschränktem Nutzerkreis handle. Die Straße, deren Instandhaltung die Gemeinde zu tragen habe, sei jedenfalls für Radfahrer und Fußgänger offen.

„Erinnerungskulturen“ in der Gemeinde. GR Mag. Macht informiert über die Abschlussveranstaltung des Vereines Zemit (Zentrum für MigrantInnen in Tirol) zum Projekt „Erinnerungskulturen“ mit den Erzählungen zahlreicher JenbacherInnen. Die Veranstaltung finde am 07.11.2014 statt. GR Mag. Macht lädt den Gemeinderat zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters bei der Hauptversammlung der Achenseebahn AG. GR DI (FH) Margreiter möchte vom Bürgermeister die Gründe

wissen, weshalb dieser den Aufsichtsrat der Achenseebahn AG bei der letzten Hauptversammlung nicht entlastet habe.

Der Bürgermeister begründet sein Abstimmungsverhalten damit, dass er der Gemeinde als seine „Treugeberin“ nicht die Rechtsmittel zu Geltendmachung eventueller Schadenersatzansprüche „abschneiden“ könne. Es hätte in diesem Sinne auch einen Antrag des Notars Dr. Singer gegeben, die Entlastung zu verschieben, bis die derzeit laufenden Verfahren alle abgewickelt seien. Im Übrigen seien die Aufsichtsräte ohnehin entlastet worden und glaube er, der Bürgermeister, dass die Aufsichtsräte immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben.

Tageszentrum im JES. Auf Anfrage von GR Unterleitner, teilt der Bürgermeister mit, dass im Oktober mit der Konzepterstellung für das Tageszentrum im JES begonnen werde. Die Arbeit der Humanocare bewertet der Bürgermeister bis jetzt für sehr gut.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: